

RS Vwgh 2001/5/17 98/16/0256

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.05.2001

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

GrEStG 1955 §4 Abs2;

Rechtssatz

Auch die Weiterveräußerung im Zuge einer gerichtlichen Versteigerung stellt eine Aufgabe des steuerbegünstigten Zweckes durch den Erwerber dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1998160256.X02

Im RIS seit

28.11.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at